



Ausschreibung und Programm für die

offenen Kreismeisterschaften des KSV Kiel für alle Vereine aus Schleswig-Holstein

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 14.11.2026

in der Schwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 72, 24118 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel

Ausrichter: SV Neptun Kiel

Einlass und Einschwimmen:	08:00 Uhr	KR-Sitzung:	08:15 Uhr	Beginn:	09:00 Uhr
---------------------------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich, die mit geraden Wettkampfnummern männlich.

1	2	200m	Lagen	2017 u.ä.	19	20	400m	Freistil	2017 u.ä.
3	4	50m	Freistil	2018 u.ä.	21	22	50m	Rücken	2018 u.ä.
5	6	200m	Brust	2017 u.ä.	23	24	200m	Schmetterling	2016 u.ä.
7	8	1500m	Freistil	2016 u.ä.	25	26	100m	Brust	2018 u.ä.
9	10	100m	Rücken	2018 u.ä.	27	28	800m	Freistil	2016 u.ä.
11	12	100m	Lagen	2018 u.ä.	29	30	50m	Schmetterling	2018 u.ä.
13	14	50m	Brust	2018 u.ä.	31	32	200m	Rücken	2018 u.ä.
15	16	200m	Freistil	2018 u.ä.	33	34	400m	Lagen	2016 u.ä.
17	18	100m	Schmetterling	2017 u.ä.	35	36	100m	Freistil	2018 u.ä.

Die Wettkämpfe 7, 8, 19, 20, 27 und 28 können in Doppelbahnbelegung geschwommen werden.

Nach Wettkampf 18 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 25m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- elektronische Zeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der Veranstaltung wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Kiel (KSV Kiel) oder dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband (SHSV) angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Menschen mit Beeinträchtigung mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle inländischen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein.

Für die Schwimmbekleidung sind die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

Meldungen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Wege im DSV7- oder Lenex-Format. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer die Sportgesundheit mittels eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden kann, welches nicht älter als ein Jahr ist. Zusätzlich müssen die Aktiven inländischer Vereine gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben und die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt haben.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Bei der Abgabe der Meldungen darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. **Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o. g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht, und zwar auf der Homepage des SHSV und KSV und ggf. des Ausrichters.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

2. Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

8 bis 10-jährige Schwimmer dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Register 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen, sowie Doppelbelegung der Bahnen gemäß WB-SW §121, Abs. 4 in den WK 7, 8, 27, 28, 33 und 34 vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Pflichtzeiten Wettkämpfe 7, 8, 27, 28, 33 und 34

Jahrgänge		offen	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Freistil								
800m	m	10:45,00	13:45,00	13:00,00	12:15,00	11:40,00	11:20,00	11:00,00
800m	w	11:10,00	13:30,00	13:00,00	12:30,00	12:00,00	11:30,00	11:15,00
1500m	m	19:00,00	23:00,00	23:00,00	22:00,00	21:15,00	20:30,00	19:45,00
1500m	w	19:45,00	23:00,00	23:00,00	22:30,00	22:00,00	21:15,00	20:30,00
Lagen								
400m	m	05:45,00	07:45,00	07:25,00	07:05,00	06:45,00	06:25,00	06:05,00
400m	w	06:05,00	07:45,00	07:25,00	07:05,00	06:50,00	06:35,00	06:20,00

Die Wettkämpfe 7, 8, 27, 28, 33 und 34 sind für die Schwimmer gedacht, die noch keine Pflichtzeit für die SHSV Meisterschaften „Lange strecken“ haben. Bitte seid so sportlich und meldet dem entsprechend.

Meldeschluss

Meldeschluss ist der **04.11.2026 um 23:59 Uhr**. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Meldeergebnisse

Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugesandt und auf der Homepage des KSV, SHSV und ggf. des Ausrichters veröffentlicht.

Meldeanschrift

Björn Koch, Erdbeerfeld 52, 24161 Altenholz
E-Mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 7,- EUR für alle Strecken

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt ausschließlich durch Überweisung unter Angabe folgenden Verwendungszweckes:

>>Vereinsname, Kreismeisterschaften 2026<<

auf folgendes Konto:

e.V. Kieler Turnverein von 1885
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE,
IBAN: DE55 2105 0170 1001 8394 20.

Eine Rückerstattung von Meldegeld bei Rücknahme von Meldungen nach dem Meldeschluss ist nicht möglich.

Wertungen

Kreis Kiel:

Die Wertung erfolgt nach Jahrgängen 2018, 2017, 2016, 2015, 2014/2013, 2012/2011, 2009 – 2005 sowie AK 20, 25, 30 usw.

Kreisoffen:

Die Wertung erfolgt nach Jahrgängen 2018, 2017, 2016, 2015, 2014/2013, 2012/2011, 2009 – 2005 sowie AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Der Kreismeistertitel kann nur von Schwimmern aus Vereinen des KSV Kiel errungen werden. Die Jahrgänge 2018 bis 2015 erhalten für die Plätze 1 bis 3 jeder Wertung Medaillen. Der erste Platz wird außerdem Kreismeister.

Kreisoffene Wertung:

Die Jahrgänge 2018 bis 2015 erhalten für die Plätze 1 bis 3 jeder Wertung Medaillen

Die anderen Wertungsklassen bekommen einen Pokal für die punktbeste Schwimmstrecke. Die Mastersklassen werden zu einer Wertung zusammengefasst. Die Punkte werden auf der Grundlage der Punktetabelle des Weltschwimmverbandes World Aquatics ermittelt.

Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde je Wertung. Teilnehmende, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF auf der Internetseite des KSV, SHSV und ggf. Ausrichters veröffentlicht.

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zustellenden Kampfrichter und die Kampfrichterpositionen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die namentliche Nennung der Kampfrichter (KR) mit Angabe der KR-Positionen hat bis zum 11.11.2026 per E-Mail an die Meldeanschrift zu erfolgen.

Eine Teilung der KR-Positionen zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt ist erlaubt. Hier hat die namentliche Nennung beider KR mit Angabe der Abschnitte zu erfolgen. Zudem müssen beide KR bei der KR-Sitzung zu Beginn der Veranstaltung anwesend sein.

Kampfrichter in Ausbildung

Kampfrichter in Ausbildung sind zugelassen.

Die meldenden Vereine werden gebeten, ihre KR in Ausbildung namentlich mit den noch offenen Positionen bis zum 11.11.2025 an den KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) zu senden.

Kampfrichter in Ausbildung können sich auch noch am Wettkampftag bei den Schiedsrichtern melden.

Kampfrichterkleidung

Weißes Hemd

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,
und für nicht gestellte Kampfrichter pro Abschnitt:

40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Der Veranstalter behält sich vor:

1. bei einer zu geringen Anzahl von Meldungen Wettkämpfe
 - o zu streichen oder
 - o in einem Lauf Teilnehmende unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen.
2. bei einer zu großen Anzahl von Meldungen folgende Wettkämpfe in der Reihenfolge
 - o 400m Lagen
 - o 1500m und 800m Freistil
 - o 400m Freistilganz oder teilweise zu streichen.
 - o auf nur einen Lauf zu begrenzen
3. die 400m, 800m und 1500m Freistil mit Doppelbahnbelegung zu schwimmen

Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Diese Veranstaltung wurde unter der REG-Nr: **036 W 26** registriert.